

## PROTOKOLL DER GEMEINDERATSSITZUNG VOM 23. Mai 2022

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr.

Anwesend :

- Luc FRANK - *Bürgermeister und Vorsitzender*
- Nadine ROTHEUDT, Marc LANGOHR, Björn KLINKENBERG, Mirko BRAEM und Iris LAMPERTZ - *Schöffen*
- Marcel STROUGMAYER, Jean OHN, Max MUNNIX, Sandy NYSSSEN, Marcel HENN, Monique EMONTS-POHL, Ilona WETZELS, Ilona RENIER, Raymond LENAERTS, Alain KLINKENBERG, Willy THYSSEN, Rainer HINTEMANN, Mike FRANSSSEN, Bruno KRICKEL und Alain SCHMETS, *Gemeinderatsmitglieder*
- Yves KEVER – *dt. Generaldirektor*

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- 1) Genehmigung des Protokolls der Ratssitzung vom 25.04.2022
- 2) Mitteilungen
- 3) Fragen an das Gemeindegremium
- 4) Billigung der Rechnungsablage 2021 des ÖSHZ Kelmis
- 5) Begutachtung des Haushaltsplanes 2022 der Evangelischen Kirchengemeinde Eupen/Neu-Moresnet
- 6) Holzverkäufe des Wirtschaftsjahres 2023 – Genehmigung der Sonderklauseln des Allgemeinen Lastenheftes für Holzverkäufe
- 7) Ankauf eines Grundstücks gelegen Asteneter Straße in Hergenrath und Frau I.HIMMEROEDER gehörend - Prinzipbeschluss
- 8) Neubesetzung der örtlichen Kommission für Stadterneuerung
- 9) Neugestaltung des Kirchplatzes – Phase I – Neuverlegung einer Versorgungsleitung auf dem Kirchplatz – Genehmigung der Ankäufe - Wahl der Vergabeart und Festlegung der Vertragsbedingungen
- 10) Ersetzen der Fenster und Türen des Kulturzentrums Select - Genehmigung des Sonderlastenheftes – Genehmigung der Arbeiten - Wahl der Vergabeart und Festlegung der Vertragsbedingungen - Subsidienantrag
- 11) Erneuerung und Erweiterung von Kinderspielplätzen (Phase III) auf dem Gebiet der Gemeinde Kelmis - Genehmigung des Sonderlastenheftes – Genehmigung des Anlegens besagter Spielplätze und Ankäufe der Geräte - Wahl der Vergabeart und Festlegung der Vertragsbedingungen - Subsidienantrag
- 12) Erneuerung der zwei Eingangstüren des Hochbehälters „Heidkopf“ – Genehmigung des Ankaufs - Wahl der Vergabeart und Festlegung der Vertragsbedingungen
- 13) Einführung eines neuen Zeiterfassungssystems für Gemeindeverwaltung, Ö.S.H.Z. und AGR – Genehmigung der Beschaffung – Wahl des Vergabeverfahrens und Festlegung der Vertragsbedingungen
- 14) Ankauf von Lagerregalen für die Pumpstation „Roter Pfuhl“ – Genehmigung des Ankaufs - Wahl der Vergabeart und Festlegung der Vertragsbedingungen
- 15) Rahmenvereinbarung der A.I.D.E. mit den Gemeinden der Provinz Lüttich bzgl. „Sicherheits- und Gesundheitskoordination in der Projekt- und Realisierungsphase von Sanierungsarbeiten (BIS), von DIHEC, von Kanalisation und Betrieb“ - Anschluss der Gemeinde Kelmis an die Ankaufszentrale

- 16) Stellungnahme zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunale FINOST
- 17) Stellungnahme zur Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunale RESA
- 18) Stellungnahme zur Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunale INAGO
- 19) Stellungnahme zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunale A.I.D.E.
- 20) Stellungnahme zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunale ECETIA und Bezeichnung der Gemeindevertreter
- 21) Stellungnahme zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunale C.I.L.E.
- 22) Stellungnahme zur Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunale ORES Assets - *Zusatzpunkt*
- 23) Stellungnahme zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunale INTRADEL - *Zusatzpunkt*

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **Punkt 1 der Tagesordnung : Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 25.04.2022**

In Anwendung von Artikel 24 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018 und der Artikel 50 bis 53 der genehmigten Geschäftsordnung des Gemeinderates, wird das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25.04.2022 als genehmigt betrachtet, da während der Sitzung keinerlei Bemerkungen oder Beanstandungen über die Abfassung desselben geäußert worden sind.

### **Punkt 2 der Tagesordnung : Mitteilungen**

Der Vorsitzende macht dem Gemeinderat nachstehende Mitteilungen:

- Mit Schreiben vom 13.04.2022 teilt Herr Ministerpräsident O.PAASCH mit, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft den Gemeinden eine Sonderdotations zur Bewältigung der Folgen der Hochwasserkatastrophe von Juli 2021 auszahlt. Der Gemeinde Kelmis steht ein Betrag von 348.000,00 € zur Verfügung.

### **Punkt 3 der Tagesordnung : Fragen an das Gemeindegremium**

In Anwendung der Bestimmungen des Artikels 19 des Gemeindedekretes vom 23. April 2018 und der Geschäftsordnung des Gemeinderates wurden schriftliche Fragen an das Gemeindegremium durch nachstehende Ratsmitglieder fristgerecht eingereicht, in der Sitzung vorgetragen und von den Mitgliedern des Kollegiums wie folgt beantwortet:

- 1) Ratsmitglied R.HINTEMANN an den Schöffen M.LANGOHR zum Thema „habitats légers – Tiny Houses“:

**Die Frage der ECOLO Fraktion geht zu „habitats légers“, oder mit dem schönen deutschen Wort: „Tiny Houses“**

**Es scheint keine spinnerte Idee mehr zu sein, auf kleinem Raum von 40 bis 50 qm leben zu wollen.**

**In der Wallonie haben sich mehr als 25.000 Menschen für eine solche räumlich begrenzte Wohnform entschieden. Die „Union des Villes et Communes“ hat kürzlich eine neue Brochüre herausgebracht über „Logements et habitations légères“.**

**Im Grenzecho stand ein Artikel über ein Projekt mit Tiny Houses in Eupen.**

**Auch in Kelmis wurden Fragen dazu an uns herangetragen.**

**Diese Wohnform ist sicher keine Lösung gegen Wohnungsnot und für bezahlbaren Wohnraum für Familien.**

**Aber die Vorteile liegen auf der Hand: wenig Flächenverbrauch, Flexibilität, und Einfamilienhäuser könnten nach dem Auszug der Kinder eher frei werden.**

**Die verwaltungstechnischen Bedingungen im Rahmen der Raumordnung scheinen noch nicht ganz klar zu sein.**

**Aber seit dem 1. September 2019 ist das "Tiny house" als Leichtbauwohnung im wallonischen Gesetzbuch für nachhaltiges Wohnen über den Erlass vom 2. Mai 2019, mit dem der Begriff der „habitat legere“, im wallonischen Wohnungsgesetzbuch verankert.**

**Da die DG erst seit einiger Zeit die Raumordnungskompetenz übernommen hat, finden wir auch hier erstmal eine Baustelle vor, aber mit dem Hinweis, dass die Gemeinden einen Ermessensspielraum bei den Genehmigungen haben.**

**Dazu die Fragen der ECOLO Fraktion :**

**> Gibt es bei uns schon konkrete Anfragen zu Tiny Houses?**

**> Steht die Gemeinde dieser Wohnform positiv gegenüber und würde sie Bestrebungen dazu fördern?**

**> Können die Bedingungen beim Bauamt Kelmis eingesehen werden?**

**Antworten:**

*Es hat bisher wenig Anfragen gegeben, oder aber beziehen sich diese auf Campingwagen und komplette Siedlungen von „Tiny Houses“. Wir haben uns bisher bei Anfragen sehr defensiv verhalten, da die Raumordnungsgesetzgebung, die der DG übertragen wurde, nicht sehr klar ist. Der Ermessensspielraum soll bei den Gemeinden liegen, wobei wir vernommen haben, dass z.B. die Stadt Eupen dabei ist eine eigene Verordnung auszuarbeiten, wo wir uns auch ggf. informieren werden. Es ist eine sehr komplexe Materie, da es eine Reihe unbeantworteter Fragen gibt, z.B. bezüglich Stromanschlüsse, Abwasserklärung, Mobilität, Energiestandards,... Wir sollten gemeinsam festlegen, was die Gemeinde Kelmis umsetzen möchte und die Angelegenheit der Kommission vorlegen. Hier kann man ebenfalls die Meinung von Experten einholen. Die Gesetzgebung ist in der DG nicht geregelt, in der Wallonie ist dies schon sehr viel klarer.*

*Ratsmitglied R. Hintemann erklärt zudem, dass „Tiny Houses“ in Kelmis wenig Sinn machen, dagegen in Hergenrath schon.*

*Hier soll der Bauleitfaden eine Antwort bieten und wir sollten uns überlegen welche Immobilien wir in unserer Gemeinde wollen. Diese Überlegungen sollten gemeinsam geführt werden, von daher wird dieses Thema in der Kommission demnächst thematisiert.*

- 2) Ratsmitglied M.MUNNIX an den Vorsitzenden zum Thema „Zugänglichkeit der Gemeindeverwaltung“:

**Während der Corona Krise wurde auf Grund der damals geltenden Einschränkungen und gesundheitlichen Risiken entschieden die Dienste der Gemeindeverwaltung nur noch auf Termin zugänglich zu machen.**

Nun ist die schlimmste Phase dieser Gesundheitskrise zumindest zeitweilig hinter uns und das normale Leben kann an den allermeisten Stellen wieder stattfinden. Sogar die Abschaffung der Maskenpflicht in den öffentlichen Verkehrsmitteln steht kurz bevor. Somit würde auch die letzte noch bestehende Corona Einschränkung bald abgeschafft werden, bzw. wurde bereits abgeschafft.

Dieser Trend scheint allerdings noch an der Gemeindeverwaltung in Kelmis vorbei zu gehen. Dort sind weiterhin nur Dienstleistungen auf Termin möglich. Wenn man das auch für gewisse umfangreichere Angelegenheiten, wie beispielsweise eine Bauakte oder ähnliches nachvollziehen kann, scheint diese Vorgehensweise für kleinere Dienstleistungen, wie bspw. das Ausstellen eines einfachen Dokumentes, das Abholen von Müllplaketten oder eine einfache Auskunft doch ziemlich übertrieben zu sein.

So kommt es heute noch oft vor, dass die Bürgerinnen und Bürger vor fest verschlossener Türe am Gemeindehaus stehen. Auch die Webseite der Gemeinde gibt keine klare Auskunft darüber, dass die Gemeindeverwaltung nur noch auf Termin zugänglich ist. Eine bürgernahe und offene Dienstleistung sieht anders aus.

Auch im Sinne des neuen Umbaukonzeptes des Gemeindehauses, welches in dem Rahmen ja u.a. als Haus der Bürgerinnen und Bürger konzipiert wurde erscheint uns diese Vorgehensweise alles andere als optimal zu sein.

Auch wenn wir nachvollziehen können, dass nicht egal wer Zugang zu egal welchen Raum der Gemeindeverwaltung haben sollte, sind doch der Meinung, dass zumindest je der Bürger es bis zum Empfang Zugang haben sollte.

Daher stellen wir folgende Frage:

- **Mit welcher Begründung wird die Zugänglichkeit der Gemeindeverwaltung trotz der Corona-Lockerungen weiter aufrechterhalten?**
- **Glaubt das Kollegium so tatsächlich eine bürgernahe Dienstleistung zu gewähren?**
- **Warum wird diese Regelung nicht deutlicher auf der Webseite kommuniziert?**

Antworten:

*Die Zugänglichkeit unserer Verwaltung ist auf drei Ebenen gewährleistet. Die Bürgerinnen und Bürger können telefonisch Kontakt mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufnehmen und dabei einen Termin für ihr konkretes Anliegen beantragen. Die Rufnummern unserer Dienste findet man auf der Webseite der Gemeinde bzw. sie werden in jeder Ausgabe des Kelmis Magazins veröffentlicht.*

*Darüber hinaus kann das Gemeindehaus auch spontan während der Öffnungszeiten (Montag bis Mittwoch: 9 bis 12.30 Uhr, 14 bis 17 Uhr/ Donnerstag: 9-12.30 Uhr, 14-18 Uhr, Freitag: 9-12.30 Uhr) angesteuert werden. Übliche Anfragen wie Müllvignetten, Mülltüten, Haushaltszusammensetzungen, Wohnsitzbescheinigungen usw. werden in der Regel, je nach Verfügbarkeit der Kollegen, sofort erledigt. Nimmt das Anliegen mehr Zeit in Anspruch, wird ein Termin vereinbart. Dass die Türe verschlossen ist fußt auf Sicherheitsgründe in Absprache mit der Polizei.*

*A propos Terminvereinbarung und das ist die dritte Ebene: Diese ist ab morgen auch online möglich, über termin.kelmis.be.*

*Während der Coronakrise mit all ihren Kontaktbeschränkungen haben unsere Dienste in zwei Testphasen auf Termine gearbeitet. Die letzte Testphase lief vom 22. November bis heute. Die Erfahrungen gehen alle in eine Richtung: Das Funktionieren auf Termin ist eine effiziente und kundenfreundliche Möglichkeit. Es werden unnötige Wartezeiten verhindert, was zu großer Zufriedenheit des Kunden führt.*

*Das Gemeindehaus ist während der Öffnungszeiten spontan für jeden zugänglich, Termine können zudem telefonisch und online vereinbart werden, und die Sicherheit aller ist gewährleistet.*

*Ratsmitglied M.Munnix erläutert, dass Öffnungszeiten auf der Webseite deutlicher kommuniziert werden sollen und hofft zukünftig auf einen ersten menschlichen Empfang, nach der Umbauphase des Gemeindehauses.*

Der Vorsitzende erklärt, dass die Bürger kommen können, aber eine Klingel betätigen müssen. Die jetzige Situation ist aber suboptimal, da das bestehende Klingelsystem neu überdacht werden muss, zudem sollte eine bessere Kommunikation stattfinden.

3) Ratsmitglied M.FRANSSSEN an den Vorsitzenden zum Thema „Unterhalt und Gestaltung der Blumenbeete“:

**Die schöne Jahreszeit ist endlich wieder zurück. Die Leute verbringen viel draußen und spazieren durch unsere schöne Gemeinde.**

**An vielen Orten stehen hier auch größere oder kleinere Blumenbeet Anlagen, die früher schon mal öfters in vollem Glanz blühten und sowohl Einheimischen als auch Touristen einen schönen Anblick boten.**

**Leider ist davon bislang noch nicht viel zu sehen – im Gegenteil sogar.**

**Aus diesem Grund stellen wir folgende Fragen:**

- **Warum werden sind Blumenbeet Anlagen bislang noch nicht auf Vordermann gebracht worden?**

- **Warum findet die Bepflanzung in den letzten Jahren immer später statt?**

- **Besteht die Möglichkeit, die Beete schon zu einem früheren Zeitpunkt im Jahr schön herzurichten?**

Antworten:

Folgende Vorgänge werden seit mehreren Jahren vom Gründienst ausgeführt: Die Bestellung des Sommerflors wird immer im November des Vorjahres gemacht. Die Ankunft des Sommerflors wird so organisiert, dass diese in der ersten Kalenderwoche nach den Eisheiligen kommen, also nach dem 15.05.2022. Die Lieferung fand nun am 17.05.2022 statt. Daraufhin werden die Blumenkübeln bepflanzt und dies spätestens in der 22. Kalenderwoche.

<b>Punkt 4 der Tagesordnung: Billigung der Rechnungsablage 2021 des ÖSHZ Kelmis</b>
---

**DER GEMEINDERAT,**

Aufgrund von Artikel 89 des Grundlagengesetzes über die Öffentlichen Sozialhilfezentren;

In Anbetracht der am 03.05.2022 durch den Sozialhilferat Kelmis geprüfte und angenommene Rechnungsablage 2021, welche mit nachfolgendem Haushaltsergebnis abschließt:

<b>ORDENTLICHER DIENST</b>	
Einnahmen	4.737.236,71
Ausgaben	4.425.472,28
Überschuss	311.764,43
<b>AUSSERORDENTLICHER DIENST</b>	
Einnahmen	3.668,10
Ausgaben	201.484,69
Defizit	198.180,59

In Erwägung, dass sich der Gemeindegewinn auf 1.133.469,16 € im ordentlichen Dienst beläuft;

Auf Vorschlag des Gemeinderats und nach Kenntnisnahme der Erläuterungen des Vorsitzenden;

**BESCHLIESST EINSTIMMIG:**

Artikel 1

Die durch den Sozialhilferat Kelmis am 03.05.2022 geprüfte und angenommene Rechnungsablage 2021 zu billigen;

## Artikel 2

Gegenwärtigen Beschluss inklusive Anlagen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Rahmen der Verwaltungsaufsicht zu übermitteln.

### **Punkt 5 der Tagesordnung: Begutachtung des Haushaltsplanes 2022 der Evangelischen Kirchengemeinde Eupen/Neu-Moresnet**

#### **DER GEMEINDERAT,**

Aufgrund des Artikels 41 des Dekretes vom 19.05.2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannte Kulte;

Aufgrund des Erlasses der Regierung vom 13.11.2008 über die finanzielle Verwaltung der Kirchenfabriken;

Aufgrund von Artikel 173 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018;

In Anbetracht, dass per Ministerieller Erlass Nr. 4291/EX/IX/B/I vom 27.01.2022 die Billigung des Haushaltsplans der Evangelischen Kirchenfabrik Eupen-Neu-Moresnet für das Rechnungsjahr 2022 verweigert worden ist;

In Anbetracht des Schreibens des Ministeriums der DG vom 28.04.2022, mit welchem der von der Evangelischen Kirchengemeinde Eupen/ Neu-Moresnet am 06.08.2021 genehmigte, nun angepasste Haushaltsplan 2022 zwecks Begutachtung durch den Gemeinderat bis spätestens 27.06.2022 übermittelt worden ist, die wie folgt abschließt:

Ordentliche Einnahmen <sup>(1)</sup>	79.207,14
Außerordentlichen Einnahmen	547.927,86
Gesamteinnahmen	627.135,00
Ausgaben vom Bischof festgelegt	13.530,00
Ordentliche Ausgaben	73.605,00
Außerordentliche Ausgaben	540.000,00
Gesamtausgaben	627.135,00

<sup>(1)</sup> Anteiliger Gemeindegzuschuss (55.057,14 € x 25 %) : 13.764,28 €

In Erwägung, dass sich der anteilige Gemeindegzuschuss 2022 im ordentlichen Dienst auf insgesamt 55.057,14 € belaufen wird, wovon 13.764,28 € (25%) zu Lasten der Gemeinde Kelmis sind;

Auf Vorschlag des Gemeindegkollegiums und nach Kenntnisnahme der Erläuterungen des Vorsitzenden; ;

#### **BESCHLIESST EINSTIMMIG:**

#### Artikel 1

Den durch die Evangelische Kirchengemeinde Eupen/Neu-Moresnet am 06.08.2021 verabschiedeten und nun angepassten Haushaltsplan 2022 **günstig** zu begutachten;

#### Artikel 2

Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses inklusive Anlagen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Billigung zu übermitteln.

### **Punkt 6 der Tagesordnung: Holzverkäufe des Wirtschaftsjahres 2023 - Genehmigung der Sonderklauseln des Allgemeinen Lastenheftes für Holzverkäufe**

#### **DER GEMEINDERAT,**

Aufgrund von Artikel 78 des neuen Forstgesetzbuches vom 15.07.2008 und von Artikel 29 des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 27.05.2009, abgeändert durch den Erlass der Wallonischen Regierung vom 07.07.2016 betreffend die Festlegung des neuen Allgemeinen Lastenheftes für Holzverkäufe in den Gemeindewaldungen;

In Anbetracht des Schreibens des Forstamtes Eupen vom 02.05.2022, mit welchem der Gemeinde für das Wirtschaftsjahr 2023 (Herbst 2022 und Frühjahr 2023) die Sonderklauseln des Allgemeinen Lastenheftes für Holzverkäufe in den Gemeindewaldungen mit der Bitte um Genehmigung übermittelt worden sind;

In Erwägung, dass ein neuer Artikel 7 hinzugefügt wurde, welcher jegliche Entearbeiten in den Laubholzbeständen während der Vogelbrutzeit verbietet;

In Erwägung, dass die Holzverkäufe des Wirtschaftsjahres 2023 am Mittwoch, den 21.09.2022 in Plombières stattfinden;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Kenntnisnahme der Erläuterungen des Schöffen M.LANGOHR;

#### **BESCHLIESST EINSTIMMIG:**

##### Artikel 1

Die von der Forstverwaltung unterbreiteten Sonderklauseln des Allgemeinen Lastenheftes für Holzverkäufe, die integraler Bestandteil des gegenwärtigen Beschlusses sind, zu genehmigen;

##### Artikel 2

Eine Ablichtung des gegenwärtigen Beschlusses dem Forstamt Eupen zu übermitteln.

<p><b>Punkt 7 der Tagesordnung: Ankauf eines Grundstücks gelegen Asteneter Straße in Hergenrath und Frau I.HIMMEROEDER gehörend - Prinzipbeschluss</b></p>
--

#### **DER GEMEINDERAT,**

Aufgrund von Artikel 35 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018;

In Erwägung, dass der Gemeinde Kelmis über die Agentur „eulimmobilien „ eine Parzelle, katastriert Flur D Nr. 299/A gelegen in Hergenrath, Asteneter Straße mit einer Gesamtfläche von 482,09 m<sup>2</sup> zum Kauf angeboten worden ist;

Gesehen das Schreiben des Immobilienerwerbsschlichters vom 19.01.2022, mit welchem der Wert der Parzelle auf 120,00 € pro m<sup>2</sup> eingeschätzt wird;

Gesehen das Schreiben vom 25.02.2022 von „eulimmobilien“, mit welchem erläutert wird, dass sich das Grundstück im letzten Streifen Bauzone mit ländlichem Charakter befindet und dem Eigentümer als Angebot ca. 120,00 €/m<sup>2</sup> vorschweben;

In Anbetracht, dass nach Verhandlung mit dem Eigentümer der Preis auf 93,36 € /m<sup>2</sup> festgelegt worden ist und daher das Grundstück zu einem Preis von ca. 45.000,00 € angeboten wird;

In Erwägung, dass die erforderlichen Kredite zur Finanzierung dieses Ankaufs im außerordentlichen Haushaltsplan 2022 vorgesehen werden sollten;

In Anbetracht der Intervention von Ratsmitglied R.HINTEMANN, der sich nach der Verfolgung des Plans seitens der Gemeinde bezüglich des Ankaufs erkundigt;

In Anbetracht der Intervention des Vorsitzenden, der erklärt, dass sich einerseits ringsherum des besagten Grundstücks Gemeindegemeinschaft befindet und andererseits im unterirdischen Bereich dieses Grundstücks die Kanalisation vom Völkersberg kommend verlegt wird;

Nach Intervention von Ratsmitglied J.OHN, der sich nach dem Inhalt der Tagesordnung erkundigt, die durch das Gemeindegremium festgelegt wurde;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Kenntnisnahme der Erläuterungen des Vorsitzenden;

**BESCHLIESST EINSTIMMIG:**

Artikel 1

Den Ankauf des Grundstücks gelegen Hergenrath, Asteneter Straße und katastriert unter Flur D/Nr. 299/A mit einer Gesamtfläche von 482,09 m<sup>2</sup> zum Preis von 93,36 € pro m<sup>2</sup> zwischen der Gemeinde Kelmis und der Eigentümerin, Frau I.HIMMEROEDER, zu genehmigen;

Artikel 2

Das Gemeindegremium mit der in Frage stehenden Immobilientransaktion zu beauftragen.

<p style="text-align: center;"><b>Punkt 8 der Tagesordnung: Neubesetzung der örtlichen Kommission für Stadterneuerung</b></p>
---

**DER GEMEINDERAT,**

Aufgrund des Gesetzbuches über die räumliche Entwicklung in seiner aktuell geltenden Fassung, insbesondere Artikel D.V.14;

Aufgrund des Wallonischen Gesetzbuches über die Raumordnung, den Städtebau und das Erbe, insbesondere Artikel 173 über die städtische Neubelebung;

Aufgrund des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 28.02.2013 über die Gewährung durch die Wallonische Region von Zuschüssen zur Durchführung von Stadterneuerungsmaßnahmen;

Aufgrund des Ministerialerlasses vom 24.06.2013 zur Ausführung von Artikel 6, Absatz 3 und des Artikels 9, Absatz 3 des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 28.02.2013 über die Gewährung durch die Wallonische Region von Zuschüssen zur Durchführung von Stadterneuerungsmaßnahmen;

In Anbetracht seines Beschlusses vom 26.09.2016, mit welchem die Einsetzung eines örtlichen Ausschusses für Stadterneuerung verabschiedet, seine Zusammensetzung festgelegt und seine Geschäftsordnung genehmigt worden ist;

In Erwägung, dass infolge der Übertragung der Zuständigkeit „Raumordnung“ an die Deutschsprachige Gemeinschaft und bedingt durch den Wechsel der Vertreter in einigen Gremien, die örtliche Kommission für Stadterneuerung neu besetzt werden muss;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und der Fraktionen im Gemeinderat;

**BESCHLIESST EINSTIMMIG:**

Artikel 1

Nachstehende Mitglieder im örtlichen Ausschuss für Stadterneuerung zu bezeichnen:

- Vorsitzender : **Bürgermeister L.FRANK;**
- Als Vertreter des Gemeindegremiums: der für Urbanismus zuständige **Schöffe Marc LANGOHR;**
- Die Vertreterin aus der Gemeindeverwaltung : **Frau Nicole THOMSON** als Beraterin für Stadterneuerung;
- 1 Vertreter der Deutschsprachigen Gemeinschaft
  - *Fachbereich Raumordnung* : der/die Beauftragte Beamte/Beamtin **Frau Alissia KEUTGEN**
- vom KBRM vorgeschlagener Vertreter : **Herr Frederic KRICKEL**
- vom Behindertenbeirat vorgeschlagener Vertreter : **Herr Henri REUL;**



- Vertreter der Direktion der Interkommunale INAGO, die in unmittelbarer Nähe zum Kirchplatz ein Seniorenheim gebaut haben : **Herr Jean-Marie KOHNEN**;
- Vertreter der Gemeindeschule Kelmis: **Herr André BULKAERT**;
- Vertreterin der Gemeindeschule Hergenrath : **Frau Julie SCHNITZLER**;
- 5 Vertreter der im Umkreis der Maßnahme wohnhaften Anwohner und angesiedelten Geschäfte:
  - **Herr Raymond SCHROERS – Carrefour Market auf dem Kirchplatz**
  - **Neil XHONNEUX – JAZ in der Patronagestraße**
  - **Herr Hubert DEBOUGNOUX - wohnhaft Albertstraße 51/1**
  - **Herr Robert GOEBBELS - wohnhaft Stiefelstraße, 7**
  - **Herr Dany BÜTZ - wohnhaft Kirchstraße, 9**
- 2 Vertreter des Verkehrsvereins : **Frau Margareta HARTMANS, Herr Nico CONRATH**;
- Je 1 Vertreter der im Gemeinderat vertretenen politischen Fraktionen:
  - PFF: Ratsmitglied Max MUNNIX**
  - SP : Ratsmitglied Alain KLINKENBERG**
  - ECOLO : Ratsmitglied Raymond LENAERTS**
  - CSP: Ratsmitglied Willy THYSSEN**

#### Artikel 2

Gegenwärtigen Beschluss dem Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft – Fachbereich Raumordnung - und der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft - Fachbereich Infrastruktur - zu übermitteln;

#### Artikel 3

Das Gemeindegremium mit der Umsetzung des gegenwärtigen Beschlusses zu beauftragen.

**Punkt 9 der Tagesordnung:**  
**Neugestaltung des Kirchplatzes – Phase I – Neuverlegung einer Versorgungsleitung auf dem Kirchplatz – Genehmigung der Ankäufe - Wahl der Vergabeart und Festlegung der Vertragsbedingungen**

#### **DER GEMEINDERAT,**

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund von Artikel 151, § 1 des Gemeindedekretes vom 23. April 2018, wonach der Gemeinderat das Verfahren für die Vergabeart von öffentlichen Aufträgen wählt und deren Bedingungen festlegt;

Aufgrund des Rundschreibens der Frau Gemeinschaftsministerin I. Weykmans vom 24. April 2017 über die Befugnisverteilung im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge;

In Anbetracht seines Beschlusses vom 28.01.2019 über die Befugnisverteilung im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge;

In Anbetracht, dass im Rahmen des Projektes „Neugestaltung des Kirchplatzes (Phase I), der technische Wasserdienst mit der Aufgabe der Neuverlegung einer Versorgungsleitung auf dem Kirchplatz, betraut wurde;

In Erwägung, dass dieser Dienst zur Ausführung der Arbeiten über das notwendige Material verfügen muss und dieses mit einem Schätzpreis in Höhe von 8.750,00€ (inkl. MwSt.) den Betrag von 30.000,00 € (ohne MwSt.) nicht übersteigt und der Auftrag auf einfache Rechnung vergeben werden soll;

In Erwägung, dass der Lieferauftrag im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung vergeben werden soll, da der gesetzlich festgelegte Schwellenwert von 140.000,00 € (ohne MwSt.) nicht überschritten wird;

In Erwägung, dass die erforderlichen Kredite zur Bestreitung dieser Ausgabe im außerordentlichen Haushaltsplan 2022 bei der nächsten Haushaltsanpassung vorgesehen sind;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums, wie auch nach Kenntnisnahme der Erläuterungen des Schöffen M. LANGOHR;

**BESCHLIESST EINSTIMMIG:**

Artikel 1

Die Materialankäufe für die Neuverlegung einer Versorgungsleitung auf dem Kirchplatz durch den technischen Wasserdienst, im Rahmen der Neugestaltung des Kirchplatzes – Phase I, zu genehmigen;

Artikel 2

Den in Frage stehenden Auftrag in Anwendung der Bestimmungen des o.e. Gesetzes im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung auf einfache Rechnung zu vergeben;

Artikel 3

Die Investition zur Bestreitung dieser Ausgabe im außerordentlichen Haushaltsplan 2022 bei der nächsten Haushaltsanpassung vorzusehen.

**Punkt 10 der Tagesordnung:**

**Ersetzen der Fenster und Türen des Kulturzentrums Select - Genehmigung des Sonderlastenheftes – Genehmigung der Arbeiten - Wahl der Vergabeart und Festlegung der Vertragsbedingungen - Subsidiantrag**

**DER GEMEINDERAT,**

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund von Artikel 151, § 1 des Gemeindedekretes vom 23. April 2018, wonach der Gemeinderat das Verfahren für die Vergabeart von öffentlichen Aufträgen wählt und deren Bedingungen festlegt;

Aufgrund des Rundschreibens der Frau Gemeinschaftsministerin I. Weykmans vom 24. April 2017 über die Befugnisverteilung im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge;

In Anbetracht seines Beschlusses vom 28.01.2019 über die Befugnisverteilung im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge;

In Anbetracht, dass, die Gemeinde Kelmis, als eine weitere Energiesparmaßnahme, vorsieht, die bestehenden Fenster und Türen des Kulturzentrums Select zu ersetzen, da diese nicht mehr dem heutigen zeitgemäßen Standard entsprechen. Insgesamt soll ca. 150 m<sup>2</sup> Fensterfläche erneuert werden; daher plant die Gemeinde Kelmis das Ersetzen der Fenster und Türen des Kulturzentrums Select zu einem Schätzpreis von 85.000,00 € (inkl. MwSt.);

Gesehen, dass dieses Vorhaben durch die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft in den Infrastrukturplan 2022 aufgenommen wurde;

In Erwägung, dass die Zuschüsse der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Rahmen des Infrastrukturdekretes für die in Frage stehende Investition beantragt werden sollen;

In Erwägung, dass die Kredite zur Finanzierung dieser Ausgaben im außerordentlichen Haushaltsplan 2022 über Artikel 76200/74151 der Gemeinde vorgesehen sind;

In Erwägung, dass das durch den Dienst Energie/Gebäudemanagement erstellte Sonderlastenheft für den in Frage stehenden Lieferauftrag erforderlich ist, da der Gesamtpreis den Betrag von 30.000,00 € (ohne MwSt.) übersteigt;

In Erwägung, dass der in Frage stehende Auftrag im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung vergeben werden soll, da der gesetzlich festgelegte Schwellenwert von 140.000,00 € (ohne MwSt.) nicht überschritten wird;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums, wie auch nach Kenntnisnahme der Erläuterungen des Schöffen M. BRAEM;

**BESCHLIESST EINSTIMMIG:**

Artikel 1

Das Ersetzen der Fenster und Türen des Kulturzentrums Select, zu genehmigen;

Artikel 2

Den in Frage stehenden Auftrag in Anwendung der Bestimmungen des o.e. Gesetzes im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung zu vergeben;

Artikel 3

Die Investition über Artikel 76200/74151 des außerordentlichen Haushaltsplanes 2022 der Gemeinde zu finanzieren;

Artikel 4

Die Subsidien der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Rahmen des Infrastrukturdekretes zu beantragen.

**Punkt 11 der Tagesordnung:**

**Erneuerung und Erweiterung von Kinderspielplätzen (Phase III) auf dem Gebiet der Gemeinde Kelmis - Genehmigung des Sonderlastenheftes – Genehmigung des Anlegens besagter Spielplätze und Ankäufe der Geräte - Wahl der Vergabeart und Festlegung der Vertragsbedingungen - Subsidienantrag**

**DER GEMEINDERAT,**

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund von Artikel 151, § 1 des Gemeindedekretes vom 23. April 2018, wonach der Gemeinderat das Verfahren für die Vergabeart von öffentlichen Aufträgen wählt und deren Bedingungen festlegt;

Aufgrund des Rundschreibens der Frau Gemeinschaftsministerin I. Weykmans vom 24. April 2017 über die Befugnisverteilung im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge;

In Anbetracht seines Beschlusses vom 28.01.2019 über die Befugnisverteilung im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge;

In Anbetracht, dass die Gemeinde Kelmis die Erneuerung, wie auch Erweiterung von Kinderspielplätzen (Phase III) auf ihrem Gebiet an den Standorten „Driesch“ und „Gemeindeschule Kelmis“ zu einem Schätzwert von 69.976,33 € (inkl. MwSt.) plant;

Gesehen, dass dieses Vorhaben durch die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft in den Infrastrukturplan 2022 aufgenommen wurde;

In Erwägung, dass die Zuschüsse der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Rahmen des Infrastrukturdekretes für die in Frage stehende Investition beantragt werden sollen;

In Erwägung, dass die Kredite zur Finanzierung dieser Ausgaben im außerordentlichen Haushaltsplan 2022 über Artikel 76100/74198 der Gemeinde vorgesehen sind;

In Erwägung, dass ein Sonderlastenheft für den in Frage stehenden Lieferauftrag erforderlich ist, da der Gesamtpreis den Betrag von 30.000,00 € (ohne MwSt.) übersteigt;

In Erwägung, dass der Lieferauftrag im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung vergeben werden soll, da der gesetzlich festgelegte Schwellenwert von 140.000,00 € (ohne MwSt.) nicht überschritten wird;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums, wie auch nach Kenntnisnahme der Erläuterungen der Schöffen N. ROTHEUDT;

### **BESCHLIESST EINSTIMMIG:**

#### Artikel 1

Die Erneuerung und Erweiterung von Kinderspielplätzen (Phase III) auf dem Gebiet der Gemeinde Kelmis an den Standorten „Driesch“ und „Gemeindeschule Kelmis“, zu genehmigen;

#### Artikel 2

Den in Frage stehenden Lieferauftrag in Anwendung der Bestimmungen des o.e. Gesetzes im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung zu vergeben;

#### Artikel 3

Die Investition über Artikel 76100/74198 des außerordentlichen Haushaltsplanes 2022 der Gemeinde zu finanzieren;

#### Artikel 4

Die Subsidien der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Rahmen des Infrastrukturdekretes zu beantragen.

**Punkt 12 der Tagesordnung:  
Erneuerung der zwei Eingangstüren des Hochbehälters „Heidkopf“ – Genehmigung  
des Ankaufs - Wahl der Vergabeart und Festlegung der Vertragsbedingungen**

**DER GEMEINDERAT,**

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund von Artikel 151, § 1 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, wonach der Gemeinderat das Verfahren für die Vergabeart von öffentlichen Aufträgen wählt und deren Bedingungen festlegt;

Aufgrund des Rundschreibens der Frau Gemeinschaftsministerin I. Weykmans vom 24.04.2017 über die Befugnisverteilung im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge;

In Anbetracht seines Beschlusses vom 28.01.2019 über die Befugnisverteilung im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge;

In Erwägung, dass die Gemeinde vorsieht, am Hochbehälter „Heidkopf“ die zwei Eingangstüren zu erneuern und hierfür den Ankauf von neuen Türen aus Aluminium mit Sicherheitsbeschlägen zum Schätzpreis von ca. 3.500,00 € (inkl. MwSt.) plant;

In Erwägung, dass diese Anschaffung mit einem Schätzpreis in Höhe von 3.500,00 (inkl. MwSt.) den Betrag von 30.000,00 € (ohne MwSt.) nicht übersteigt;

In Anbetracht, dass kein Sonderlastenheft für den in Frage stehenden Auftrag erforderlich ist und dieser auf einfache Rechnung im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung vergeben werden soll;

In Erwägung, dass die Kredite zur Finanzierung dieser Ausgaben im außerordentlichen Haushaltsplan 2022 über Artikel 87400/72353 vorgesehen sind;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums, wie auch nach Kenntnisnahme der Erläuterungen des Vorsitzenden;

**BESCHLIESST EINSTIMMIG:**

Artikel 1

Die Genehmigung der Erneuerung der zwei Eingangstüren des Hochbehälters „Heidkopf“;

Artikel 2

Den in Frage stehenden Auftrag in Anwendung der Bestimmungen des o.e. Gesetzes im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung und auf einfache Rechnung zu vergeben;

Artikel 3

Die Investition über Artikel 87400/72353 des außerordentlichen Haushaltsplanes 2022 der Gemeinde zu finanzieren;

**Punkt 13 der Tagesordnung:**  
**Einführung eines neuen Zeiterfassungssystems für Gemeindeverwaltung, Ö.S.H.Z. und AGR – Genehmigung des Sonderlastenheftes - Genehmigung der Beschaffung – Wahl des Vergabeverfahrens und Festlegung der Vertragsbedingungen**

**DER GEMEINDERAT,**

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund von Artikel 151, § 1 des Gemeindedekretes vom 23. April 2018, wonach der Gemeinderat das Verfahren für die Vergabeart von öffentlichen Aufträgen wählt und deren Bedingungen festlegt;

Aufgrund des Rundschreibens der Frau Gemeinschaftsministerin I. Weykmans vom 24. April 2017 über die Befugnisverteilung im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge;

In Anbetracht seines Beschlusses vom 28.01.2019 über die Befugnisverteilung im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge;

Gesehen, dass zurzeit einige Verwaltungen, wie Bauhof oder AGR, unterschiedliche Systeme nutzen und zudem die Mitarbeiter des Ö.S.H.Z., alle Reinigungskräfte bis auf die drei, die im Gemeindehaus tätig sind, wie auch das Küchen- und Mittagsaufsichtspersonal der Gemeindeschulen nicht stempeln, sondern ihre geleisteten Stunden manuell festhalten;

Gesehen, dass das aktuelle Zeiterfassungssystem, welches durch den Personaldienst verwaltet wird, nachweislich zu viele Mängel aufweist u.a. in den Bereichen Urlaubsanfragen, Zuverlässigkeit, Personalplanung, Systemaufbau, ..., um weiterhin an diesem bestehenden System festhalten zu können;

In Erwägung, dass der Personaldienst der Gemeinde Kelmis aus diesen Gründen die Einführung eines neuen einheitlichen Zeiterfassungssystems (Stempeluhr) plant, welches eine einheitliche Nutzung durch die drei Institutionen - Gemeindeverwaltung, Ö.S.H.Z., wie auch AGR - vorsieht;

In Anbetracht, dass das neue Zeiterfassungssystem über mehrere Terminals und zudem über u.a. folgende Zusatzfunktionen verfügen wird :

- Zeiterfassung für mehrere Stundenpläne;
- Stempeln über eine App;
- Personaleinsatzplanung;
- Digitale Bearbeitungsprozedur vom Antrag bis zur Genehmigung oder Ablehnung (z. Bsp. bei Urlaubsanfragen);
- Verschachtelte Struktur mit dem Vorgesetzten (eine gezielte Verwaltung durch die verantwortliche Person gemäß ihrer Zuständigkeiten – Abteilungsleiterfunktion);
- Schnittstelle zum Lohnprogramm;
- Mehr Transparenz;
- ...

In Erwägung, dass besagtes neues Zeiterfassungssystem zum schnellstmöglichen Zeitpunkt in Betrieb genommen werden soll;

In Anbetracht des vorliegenden Sonderlastenheftes, welches eine detaillierte Ausführung der Anforderungen an besagtes Zeiterfassungssystem beinhaltet;

In Erwägung, dass diese Anschaffung zu einem Schätzpreis in Höhe von 18.000,00 (inkl. MwSt.) vorgesehen ist, den Betrag von 30.000,00 € (ohne MwSt.) nicht übersteigt und dieser auf einfache Rechnung vergeben werden soll;

In Erwägung, dass die erforderlichen Kredite zur Finanzierung dieses Auftrages im außerordentlichen Haushaltsplan 2022 über Artikel 104007/74253 der Gemeinde vorgesehen wurden;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums, wie auch nach Kenntnisnahme der Erläuterungen des Bürgermeisters, L. FRANK;

**BESCHLIESST EINSTIMMIG:**

Artikel 1

Die Einführung eines neuen Zeiterfassungssystems, welches eine einheitliche Nutzung durch die drei Institutionen - Gemeindeverwaltung, Ö.S.H.Z., wie auch AGR - ermöglichen soll, zu genehmigen;

Artikel 2

Den in Frage stehenden Auftrag in Anwendung der Bestimmungen des o.e. Gesetzes im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung und auf einfache Rechnung zu vergeben;

Artikel 3

Die Investition über Artikel 104007/74253 des außerordentlichen Haushaltsplanes 2022 der Gemeinde zu finanzieren

**Punkt 14 der Tagesordnung:**

**Ankauf von Lagerregalen für die Pumpstation „Roter Pfuhl“ – Genehmigung des Ankaufs - Wahl der Vergabeart und Festlegung der Vertragsbedingungen**

**DER GEMEINDERAT,**

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund von Artikel 151, § 1 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, wonach der Gemeinderat das Verfahren für die Vergabeart von öffentlichen Aufträgen wählt und deren Bedingungen festlegt;

Aufgrund des Rundschreibens der Frau Gemeinschaftsministerin I. Weykmans vom 24.04.2017 über die Befugnisverteilung im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge;

In Anbetracht seines Beschlusses vom 28.01.2019 über die Befugnisverteilung im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge;

In Erwägung, dass die Gemeinde vorsieht, für den technischen Wasserdienst an der Pumpstation „Roter Pfuhl“ eine Lagerfläche dort anzulegen, wo sich zurzeit noch

die Hochspannungskabine befindet und hierfür den Ankauf von Lagerregalen zum Schätzpreis von ca. 3.700,00 € (inkl. MwSt.) plant;

In Erwägung, dass diese Anschaffung mit einem Schätzpreis in Höhe von 3.700,00 (inkl. MwSt.) den Betrag von 30.000,00 € (ohne MwSt.) nicht übersteigt;

In Anbetracht, dass kein Sonderlastenheft für den in Frage stehenden Auftrag erforderlich ist und dieser auf einfache Rechnung im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung vergeben werden soll;

In Erwägung, dass die Kredite zur Finanzierung dieser Ausgaben im außerordentlichen Haushaltsplan 2022 über Artikel 87400/72453 vorgesehen sind;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums, wie auch nach Kenntnisnahme der Erläuterungen des Vorsitzenden;

**BESCHLIESST EINSTIMMIG:**

Artikel 1

Die Genehmigung des Ankaufs von Ankauf von Lagerregalen für die Pumpstation „Roter Pfuhl“;

Artikel 2

Den in Frage stehenden Auftrag in Anwendung der Bestimmungen des o.e. Gesetzes im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung und auf einfache Rechnung zu vergeben;

Artikel 3

Die Investition über Artikel 87400/72453 des außerordentlichen Haushaltsplanes 2022 der Gemeinde zu finanzieren;

**Punkt 15 der Tagesordnung:**

**Rahmenvereinbarung der A.I.D.E. mit den Gemeinden der Provinz Lüttich bzgl. „Sicherheits- und Gesundheitskoordination in der Projekt- und Realisierungsphase von Sanierungsarbeiten (BIS), DIHEC, Kanalisation und Betrieb“ - Anschluss der Gemeinde Kelmis an die Ankaufszentrale**

**DER GEMEINDERAT,**

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018;

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge in seiner aktuell geltenden Fassung, insbesondere Artikel 30;

In Erwägung, dass die A.I.D.E. den Abschluss eines Rahmenvertrages mit einer Reihe anderer Gemeinden der Provinz Lüttich, in Bezug auf die Koordination in Bezug auf Sicherheit und Gesundheit in der Projekt- und Realisierungsphase von Sanierungsarbeiten (BIS), DIHEC, Kanalisation und Betrieb, vorsieht und die in Frage kommenden Gemeinden hierüber in Kenntnis setzt und ihnen eine Mitgliedschaft an diese Rahmenvereinbarung, eine Art Ankaufszentrale, anbietet;

In Erwägung, dass für die Gemeinde Kelmis, welche ohnehin Mitglied der Interkommunalen A.I.D.E. ist, durch den Abschluss besagter spezifischer Rahmenvereinbarung mit den Gemeinden der Provinz Lüttich bzgl. „Sicherheits- und Gesundheitskoordination in der Projekt- und Realisierungsphase von Sanierungsarbeiten (BIS), DIHEC, Kanalisation und Betrieb“ aus der bloßen Mitgliedschaft keinerlei Verpflichtungen, weder finanzieller, noch anderer Art, entstehen;

In Anbetracht, dass es vielmehr so ist, dass diese Mitgliedschaft, als eine erhebliche Erleichterung für die Inangriffnahme künftiger Projekte angesehen und als vorteilhaft betrachtet werden kann;



Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Kenntnisnahme der Erläuterungen des Vorsitzenden;

**BESCHLIESST EINSTIMMIG:**

Artikel 1

Den Beitritt der Gemeinde Kelmis an die Rahmenvereinbarung der A.I.D.E. mit den Gemeinden der Provinz Lüttich bzgl. „Sicherheits- und Gesundheitskoordination in der Projekt- und Realisierungsphase von Sanierungsarbeiten (BIS), DIHEC, Kanalisation und Betrieb“, eine Art Einkaufszentrale, zu genehmigen;

Artikel 2

Gegenwärtige Beschlussfassung der Interkommunalen A.I.D.E. zwecks Aufnahme als Mitglied der Einkaufszentrale zu übermitteln.

<p><b>Punkt 16 der Tagesordnung: Stellungnahme zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunale FINOST</b></p>
---

**DER GEMEINDERAT,**

In Anbetracht der Mitgliedschaft der Gemeinde Kelmis in der Interkommunale FINOST mit Sitz in Eupen;

In Anbetracht der Statuten der Interkommunale FINOST;

In Erwägung, dass die Gemeinde Kelmis per E-Mail vom 05.04.2022 über die ordentliche Generalversammlung vom 15.06.2022 um 18.30 Uhr in Eupen informiert worden ist;

In Anbetracht der nachstehenden Tagesordnung:

1. Bericht des Verwaltungsrates, einschließlich des Berichtes über die Entlohnungen
2. Bericht über die finanziellen Beteiligungen
3. Bericht des Rechnungsprüfers
4. Bilanz und Ergebniskonten per 31.12.2021, Anlagen und Gewinnzuteilung
5. Entlastung der Verwaltungsräte für das Geschäftsjahr 2021
6. Entlastung des Mitglieds des Kollegiums der Rechnungsprüfer für das Geschäftsjahr 2021
7. Ernennung des Rechnungsprüfers

In Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunale wahrnehmen möchte;

In Erwägung, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;

Aufgrund der Bestimmungen des Artikels L1523-12 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

**BESCHLIESST EINSTIMMIG:**

Artikel 1

Die Tagesordnungspunkte 1 bis 7 der Generalversammlung vom 15.06.2022 zu genehmigen;

Artikel 2

Eine Ausfertigung der gegenwärtigen Beschlussfassung der Interkommunale FINOST zu übermitteln.

**Punkt 17 der Tagesordnung: Stellungnahme zur Tagesordnung der  
Generalversammlung RESA**

**DER GEMEINDERAT,**

Aufgrund der Bestimmungen des Artikels L1523-12 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

In Anbetracht der Mitgliedschaft der Gemeinde Kelmis in der Interkommunale RESA mit Sitz in der Rue St. Marie 11 in 4000 Lüttich;

In Anbetracht der Statuten der Interkommunale RESA;

In Erwägung, dass die Gemeinde Kelmis mit Schreiben vom 22.04.2022 über die Generalversammlung vom 25.05.2022 informiert worden ist, die um 17.30 Uhr am Gesellschaftssitz stattfindet;

In Anbetracht der nachstehenden Tagesordnung:

1. Geschäftsführungsbericht 2021 des Verwaltungsrates über den Jahresabschluss per 31.12.2021
2. Verabschiedung des in Artikel L1512-5 des Kodex der lokalen Demokratie und Dezentralisierung vorgesehenen Sonderberichts über die Beteiligungen
3. Verabschiedung des gemäß Artikel L6421-1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung erstellten Vergütungsberichts
4. Bericht des Rechnungsprüfungskollegiums über den Jahresabschluss per 31.12.2021
5. Annahme des gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschlusses per 31.12.2021
6. Annahme des Vorschlags zur Gewinnverwendung
7. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder für Ihre Geschäftsführung während des Geschäftsjahres 2021
8. Entlastung der Mitglieder des Rechnungsprüfungskollegiums für Ihren Prüfungsauftrag während des Geschäftsjahres 2021
9. Vollmachten

In Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunale wahrnehmen möchte;

In Erwägung, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

**BESCHLIESST EINSTIMMIG:**

Artikel 1

Die Punkte 1 bis 9 der Generalversammlung vom 25.05.2022 zu genehmigen;

Artikel 2

Die bezeichneten Gemeindevertreter damit zu beauftragen, der Generalversammlung Bericht über das Abstimmungsergebnis des Gemeinderates zu erstatten;

Artikel 3

Eine Ausfertigung der gegenwärtigen Beschlussfassung der Interkommunale RESA zu übermitteln.

**Punkt 18 der Tagesordnung : Stellungnahme zur Tagesordnung der  
Generalversammlung INAGO**

**DER GEMEINDERAT,**

Aufgrund der Bestimmungen des Artikels L1523-12 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

In Anbetracht der Mitgliedschaft der Gemeinde Kelmis in der Interkommunale INAGO mit Sozialsitz in 4850 Moresnet, rue du Village, 77;

In Anbetracht der Statuten der Interkommunale INAGO;

In Erwägung, dass die Gemeinde Kelmis per E-Mail vom 06.05.2022 über die Generalversammlung informiert worden ist, die am 08.06.2022 um 19.30 Uhr im Pflegezentrum St. Joseph (4. Etage), in 4850 Moresnet, rue de la Clinique 24 stattfindet;

In Anbetracht der nachstehenden Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der Generalversammlung vom 22.12.2021
2. Bericht des Verwaltungsrats
3. Bericht des Vergütungsausschusses
4. Bericht des Betriebsrevisors
5. Bericht des Prüfungsausschusses
6. Bewilligung der Jahreskonten am 31.12.2021
7. Bestimmung des Resultats
8. Entlastung des Verwaltungsrates
9. Entlastung des Betriebsrevisors
10. Außergewöhnlicher Strategieplan 2022
11. Budgetabänderung 2022
12. Bestimmung eines Revisors für die Kontrolle der Konten 2022-2023-2024
13. Mitteilungen

In Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunale wahrnehmen möchte und es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Kenntnisnahme der Erläuterungen des Vorsitzenden;

**BESCHLIESST EINSTIMMIG:**

Artikel 1

Die Tagesordnungspunkte der Generalversammlung vom 08.06.2022 zu genehmigen;

Artikel 2

Die bezeichneten Gemeindevertreter damit zu beauftragen, der Generalversammlung Bericht über das Abstimmungsergebnis des Gemeinderates zu erstatten;

Artikel 3

Eine Ausfertigung der gegenwärtigen Beschlussfassung der Interkommunale INAGO zu übermitteln.

<p><b>Punkt 19 der Tagesordnung: Stellungnahme zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunale A.I.D.E.</b></p>
---

**DER GEMEINDERAT,**

Aufgrund der Bestimmungen des Artikels L1523-12 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

In Anbetracht der Mitgliedschaft der Gemeinde Kelmis in der Interkommunale A.I.D.E. mit Sitz in Saint-Nicolas;

In Anbetracht der Statuten der Interkommunale A.I.D.E.;

In Erwägung, dass die Gemeinde Kelmis per E-Mail vom 10.05.2022 über die ordentliche Generalversammlung informiert worden ist, die am 16.06.2022 stattfindet;

In Anbetracht der nachstehenden Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls vom 16.12.2021
  2. Genehmigung der Vergütungen der Verwaltungsorgane
  3. Jahresbericht über die Fortbildungspflicht der Verwalter
  4. Bericht des Verwaltungsrates über die Vergütungen 2021
  5. Jahresabschluss 2021
  6. Entlastung der Kommissare/Betriebsrevisoren
  7. Entlastung des Verwaltungsrates
  8. Bezeichnung eines Betriebsrevisors hinsichtlich der Jahresabschlüsse der Geschäftsjahre 2022,2023,2024
  9. Zeichnungen auf das Kapital C2  
(die Rechtsgültigkeit trägt nur die Ursprungsfassung)

In Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunale wahrnehmen möchte und es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

**BESCHLIESST EINSTIMMIG:**

Artikel 1

Die Tagesordnungspunkte 1 – 9 der ordentlichen Generalversammlung zu genehmigen;

Artikel 2

Eine Ausfertigung der gegenwärtigen Beschlussfassung der Interkommunale A.I.D.E. zu übermitteln.

**Punkt 20 der Tagesordnung: Stellungnahme zur Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunale ECETIA und Bezeichnung der Gemeindevertreter**

**DER GEMEINDERAT,**

Aufgrund der Bestimmungen des Artikels L1523-12 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund von Artikel L1523-11 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung bezüglich der Interkommunale, wonach die Vertreter der angeschlossenen Gemeinden bei der Generalversammlung durch den Gemeinderat einer jeden Gemeinde unter den Mitgliedern der Gemeinderäte und –kollegien im Verhältnis zur Zusammensetzung des genannten Rates benannt werden;

In Anbetracht der Mitgliedschaft der Gemeinde Kelmis in der Interkommunale ECETIA. mit Sitz in 4000 LÜTTICH, rue Sainte-Marie, 5/9;

In Anbetracht der Statuten der Interkommunale ECETIA

In Erwägung, dass die Gemeinde Kelmis mit Schreiben vom 11.05.2022 über die ordentliche Generalversammlung informiert worden ist, die am 28.06.2022 stattfindet;

In Anbetracht der nachstehenden Tagesordnung:

1. Kenntnisnahme des Berichts des Kommissars bezüglich des Jahresabschlusses 2021
  2. Kenntnisnahme des Vergütungsberichts
  3. Kenntnisnahme des Berichts über den Erwerb von Beteiligungen
  4. Bericht des Verwaltungsrates und Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021

5. Bezeichnung eines Betriebsrevisors hinsichtlich der Jahresabschlüsse der Geschäftsjahre 2022, 2023 und 2024
6. Entlastung der Verwalter
7. Entlastung der Betriebsrevisoren
8. Verwalter – Ernennungen und Kündigungen
9. Kontrolle der Bestimmung des Artikels 1532-1, Absatz 2
10. Verlesung und Genehmigung des Protokolls  
(die Rechtsgültigkeit trägt nur die Ursprungsfassung)

In Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunale wahrnehmen möchte und es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;

In Anbetracht, dass der Gemeinderat für die Generalversammlung fünf Vertreter für die Generalversammlung bezeichnen muss, wovon mindestens drei Vertreter der Mehrheit angehören müssen;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

**BESCHLIESST EINSTIMMIG:**

Artikel 1

Die Punkte 1 bis 10 der Generalversammlung vom 28.06.2022 zu genehmigen;

Artikel 2

Eine Ausfertigung der gegenwärtigen Beschlussfassung der Interkommunale ECETIA zu übermitteln.

Artikel 3

Ratsmitglieder W.THYSSEN und B.KRICKEL werden als Gemeindevertreter der CSP - Fraktion für die Generalversammlung bezeichnet;

Artikel 4

Ratsmitglied B.KLINKENBERG wird als Gemeindevertreter der SP-Fraktion für die Generalversammlung bezeichnet;

Artikel 5

Ratsmitglied M.MUNNIX wird als Gemeindevertreter der PFF-Fraktion für die Generalversammlung bezeichnet;

Artikel 6

Ratsmitglied R.HINTEMANN wird als Gemeindevertreter der ECOLO-Fraktion für die Generalversammlung bezeichnet;

<p style="text-align: center;"><b>Punkt 21 der Tagesordnung: Stellungnahme zur Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunale C.I.L.E.</b></p>
--

**DER GEMEINDERAT,**

Aufgrund der Bestimmungen des Artikels L1523-12 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

In Anbetracht der Mitgliedschaft der Gemeinde Kelmis in der Interkommunale C.I.L.E. mit Sitz in 4031 Angleur, rue du Canal de l'Ourthe, 8;

In Anbetracht der Statuten der Interkommunale C.I.L.E.;

In Erwägung, dass die Gemeinde Kelmis mit Schreiben vom 11.05.2022 über die ordentliche Generalversammlung informiert worden ist, die am 16.06.2022 stattfindet;

In Anbetracht der nachstehenden Tagesordnung:

1. Bericht des Verwaltungsrates und spezifischer Bericht über den Erwerb von Beteiligungen
2. Vergütungsbericht des Verwaltungsrates - Genehmigung

3. Bericht der Betriebsrevisoren
4. Jahresabschluss zum 31.12.2021 – Genehmigung
5. Saldo des Geschäftsjahrs 2021 – Aufteilungsvorschlag – Genehmigung
6. Entlastung der Verwalter - Genehmigung
7. Entlastung der Betriebsrevisoren – Genehmigung
8. Tarife - Ratifizierung
9. Bezeichnung von 4 Vertretern für den Verwaltungsrat – Genehmigung
10. Bezeichnung der Betriebsrevisoren - Genehmigung
11. Verlesung und Genehmigung des Protokolls  
(die Rechtsgültigkeit trägt nur die Ursprungsfassung)

In Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunale wahrnehmen möchte und es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

**BESCHLIESST EINSTIMMIG:**

Artikel 1

Die Punkte 1 bis 11 der Generalversammlung vom 16.06.2022 zu genehmigen;

Artikel 2

Eine Ausfertigung der gegenwärtigen Beschlussfassung der Interkommunale CILE zu übermitteln.

**Punkt 22 der Tagesordnung: Stellungnahme zur Tagesordnung  
der Generalversammlung der Interkommunale ORES - Zusatzpunkt**

In Anwendung von Artikel 29 des Gemeindegremiums beschließt der Gemeinderat auf Vorschlag des Gemeindegremiums die Behandlung des gegenwärtigen (zusätzlichen) Tagesordnungspunktes einstimmig.

**DER GEMEINDERAT,**

Aufgrund der Bestimmungen der Artikel L1523-11 bis L1523-14 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

In Anbetracht der Mitgliedschaft der Gemeinde Kelmis in der Interkommunale ORES Assets;

In Anbetracht der Statuten der Interkommunale ORES Assets;

In Erwägung, dass die Gemeinde Kelmis mit Schreiben vom 13.05.2022 zur Generalversammlung vom 16.06.2022 einberufen wurde;

In Anbetracht der Statuten der Interkommunale ORES Assets;

In Anbetracht der nachstehenden Tagesordnung:

1. Jahresbericht 2021 – einschließlich des Vergütungsberichtes (Jahresbericht 2021 - Konsolidierter Jahresbericht BGAAP 2021 - Konsolidierter Jahresbericht IFRS 2021) (Antwortkarte für die Gemeinderatsmitglieder) ;

2. Jahreskonten per 31. Dezember 2021 :

Vorstellung der Konten, des Verwaltungsberichtes und der diesbezüglichen Bewertungsregeln sowie des Berichtes über die Beteiligungen ;

Vorstellung des Berichtes des Betriebsrevisors ;

Genehmigung der statutarischen Jahreskonten von ORES Assets per 31. Dezember 2021 sowie der Ergebnisverwendung ;

3. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder für die Ausübung ihres Mandates im Jahr 2021 ;

4. Entlastung des Betriebsrevisors für die Ausübung seines Mandates im Jahr 2021 ;

5. Ernennung des Betriebsrevisors für die Geschäftsjahre 2022-2024 und Festlegung seiner Vergütungen ;
6. Statutarische Ernennungen ;
7. Anpassung von Anlage 1 der Statuten – Liste der Gesellschafter.

In Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunale wahrnehmen möchte;

In Erwägung, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

**BESCHLIESST EINSTIMMIG:**

Artikel 1

Die Punkte 1 bis 7 der Generalversammlung vom 16.06.2022 zu genehmigen;

Artikel 2

Eine Ausfertigung der gegenwärtigen Beschlussfassung der Interkommunale ORES zu übermitteln.

<p style="text-align: center;"><b>Punkt 23 der Tagesordnung: Stellungnahme zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunale INTRADEL - Zusatzpunkt</b></p>
---

In Anwendung von Artikel 29 des Gemeindegremiums beschließt der Gemeinderat auf Vorschlag des Gemeindegremiums die Behandlung des gegenwärtigen (zusätzlichen) Tagesordnungspunktes einstimmig

**DER GEMEINDERAT,**

Aufgrund der Bestimmungen des Artikels L1523-12 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

In Anbetracht der Mitgliedschaft der Gemeinde Kelmis in der Interkommunale INTRADEL mit Sitz in Herstal;

In Anbetracht der Statuten der Interkommunale INTRADEL;

In Erwägung, dass die Gemeinde Kelmis mit Schreiben vom 10.05.2022 über die ordentliche Generalversammlung vom 23.06.2022 um 17.00 Uhr am Gesellschaftssitz in Herstal informiert worden ist;

In Anbetracht der nachstehenden Tagesordnung:

1. Jahresbericht 2021 - Genehmigung
2. Jahresabschluss 2021 - Genehmigung
3. Jahresabschluss 2021 – Zuweisung des Resultats
4. Entlastung der Verwalter
5. Entlastung der Kommissare
6. Rücktrittserklärungen und Ernennungen von Verwaltungsratsmitgliedern
7. Ordentlicher und konsolidierter Jahresabschluss – Kontrolle und Ernennung der Kommissare 2022-2024

In Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunale wahrnehmen möchte;

In Erwägung, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung bezieht;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

**BESCHLIESST EINSTIMMIG:**

Artikel 1

Die Tagesordnungspunkte 1 bis 7 der ordentlichen Generalversammlung vom 24.06.2021 zu genehmigen;

Artikel 2

Eine Ausfertigung der gegenwärtigen Beschlussfassung der Interkommunale INTRADEL zu übermitteln.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 20.38 Uhr.

Der dt. Generaldirektor,

Der Vorsitzende,